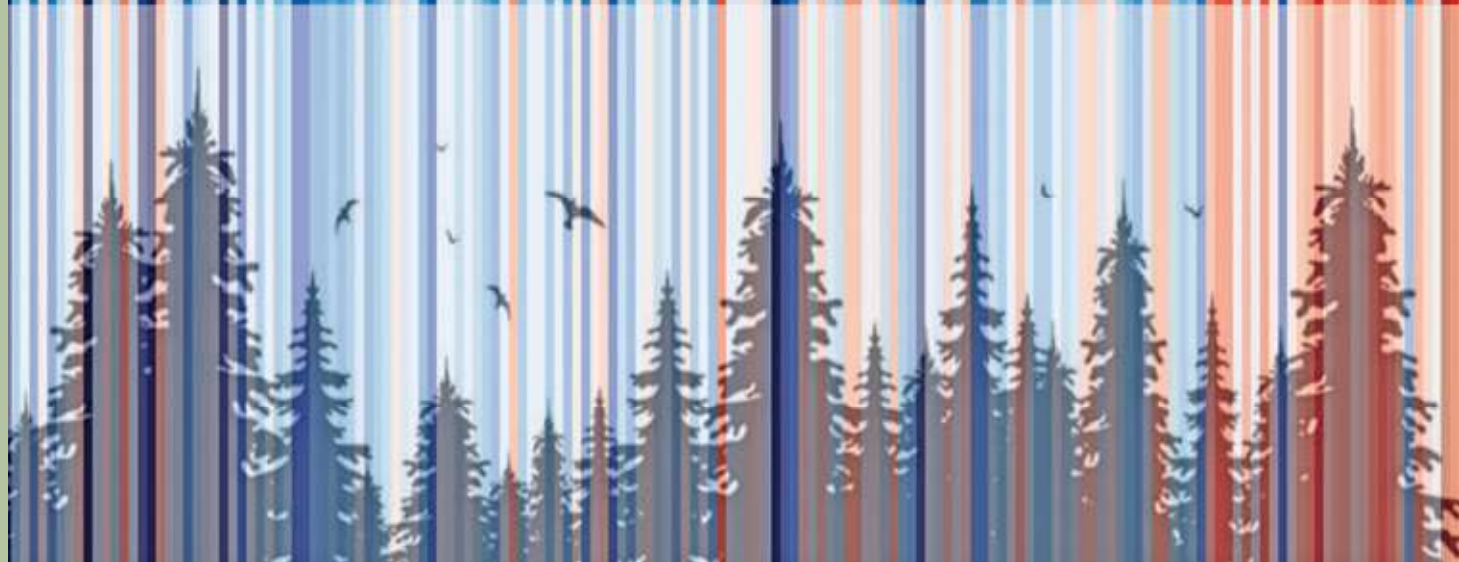




Der Sächsische

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
Vorausschauend aus Tradition

Waldbesitzer



Neue Mitglieder	2
Editorial	3
Bericht Vorsitzender	4
WBV-Fachexkursion	8
Mitgliederversammlung	
Beitragsordnung	12
Bericht FBG	15
Waldbesitzerempfang IGW ...	18
WBV neue Webseite	20
WVO zur UMK	22
Baumarten	24
Wald und Wild	25
Anhörung Landtag	
Änderung Jagdgesetz	26
Holzmarkt	27
PEFC	28
SVLFG	30
Unistandort Tharandt	31



**Sächsischer
Waldbesitzer
Verband**

Geschäftsstelle:

Piener Str. 16
01737 Tharandt
Tel.: 03 52 03 / 39 82 0
Fax: 03 52 03 / 39 82 1
e-mail: wbv.sachsen@gmail.com

Sie finden uns im Internet unter:
www.waldbesitzerverband.de

Geschäftsführer:

Hans Kraske

Vorstand:

Vorsitzender:

Georg Lindner
Piener Str. 16, 01737 Tharandt
Tel.: 01732013597
Fax: 03503 39821
Mail: georg.lindner@gmx.com

1. Stellv. Vorsitzender:

Johannes von Hertell
Piener Str. 16, 01737 Tharandt
Tel.: 01728877046
Fax: 03503 39821
Mail: info@rittergut-hirschbach.de

2. Stellv. Vorsitzender:

André Ransch
Tännichtgrundstr. 16
01156 Dresden OT Niederwartha
Tel.: 03578 / 788775
Fax: 03578 / 788775
Mail: ransch@lausitz-wald.de

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

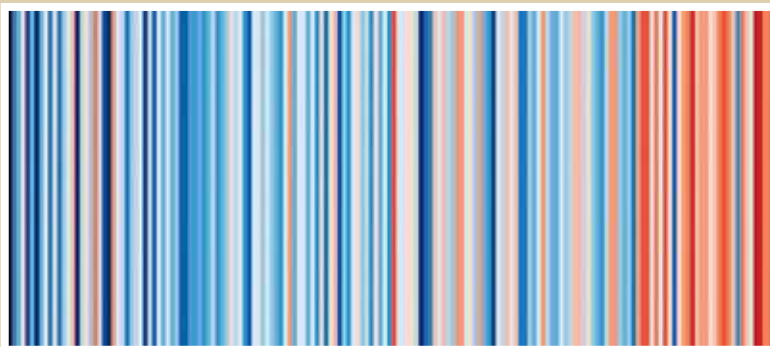
- ▲ FBG Niederschlesische Heide w.V.
- ▲ Edwina Herzogin zu Mecklenburg von Posern
- ▲ Leopold von Posern
- ▲ Prof. Dr. Hubert Braun
- ▲ Claudia Wernicke

Weiterhin begrüßen wir alle neu eingetretenen Mitglieder in die Forstbetriebsgemeinschaften.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit werden die Artikel in diesem Magazin grundsätzlich nur in einer Gendersprache verfasst. Selbstverständlich sind immer alle m/w/d gleichermaßen adressiert.

Zum Titel:

Die **Klimastreifen** sind eine einfache und damit umso eindrücklichere grafische Darstellung des britischen Klimatologen Ed Hawkins mit von links nach rechts chronologisch angeordneten Streifen in Blau- (kälter) bis Rot-Tönen (wärmer), um die langfristigen Temperaturverläufe der menschengemachten Globalen Erwärmung sichtbar zu machen.



Temperatur im Jahresmittel – Leipzig 1850 - 2024 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1961 bis 2010

Ed Hawkins, Uni Reading, England

Sehr geehrte Damen und Herren Waldbesitzer, liebe Mitglieder unseres Verbandes,



Wie oft waren Sie eigentlich schon auf unserer neuen Internetseite **www.waldbesitzerverband.de**? Ohne jede falsche Überheblichkeit kann man sagen, dass mit der neuen Seite des Sächsischen Waldbesitzerverbandes die modernste und aktuellste Präsentation aller Waldbesitzerverbände in Deutschland gelungen ist. In erster Linie soll die Internetseite eine wichtige Unterstützung für unsere Mitglieder sein, aber auch eine hilfreiche Quelle für alle, die sich für die Zusammenhänge im sächsischen Wald und des Verbandes interessieren. Zusätzlich zum neuen Design sind jetzt noch mehr Daten, Hintergründe und Nachrichten abrufbar. In der Verbandsgeschäftsstelle filtern wir täglich die Flut von einlaufenden Informationen und versuchen daraus lesenswerte Texte zusammenzustellen und Beiträge so aufzubereiten, dass sie auch für Nicht-Eingeweihte verständlich und nachvollziehbar werden. Es würde uns freuen, wenn uns das recht häufig gelingt und Sie sich beim täglichen Stöbern auf unserer Homepage gut unterrichtet fühlen.

Der Bericht aus der Praxis für die Praxis kommt dieses Mal von der Forstbetriebsgemeinschaft Erzgebirge-Lausitz. Die Unterstützungsleistungen für den Privat-, Kirchen- und Kommunalwald werden darin sehr deutlich. Mit sich ändernden Rahmenbedingungen in Bezug auf Holzmärkte oder auslaufende staatliche Unterstützungen wird das Modell der freiwilligen Zusammenschlüsse umso interessanter. Gerade in Regionen, in denen es noch wenige FBGn gibt. Vielen Waldbesitzer fehlen die fachlichen Kenntnisse beim Waldumbau, den Kulturpflegen oder im Holzverkauf. Was also liegt näher, als sich an die Experten der FBG zu wenden?

Wie ein roter Faden zieht sich die Wiederherstellungsverordnung W-VO durch dieses Magazin. Die Wiederherstellung einer nicht genau definierten Natur, ohne Ausgangslage und Ziele beschrieben zu haben. Die W-VO lenkt den Blick auf die sog. Wald-Lebensraumtypen (LRT), für die ein Verschlechterungsverbot gelten soll. Problematisch nur, dass die LRT im letzten Jahrhundert als ein quasi statisches Gebilde eines Zielzustands beschrieben wurden. Die dramatischen Folgen des Klimawandels aber machen diese Zielbestockungen heute nicht mehr erreichbar. Daran dennoch weiter festzuhalten, blendet bewusst die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus – bspw. die erwartbar dramatisch ansteigenden Temperaturen. Das Titelblatt unseres Magazins macht die Entwicklung nochmals sehr anschaulich, hier für die Stadt Leipzig.

Ein herausragendes Thema in diesem Magazin ist die Stärkung und Absicherung unseres Verbandes. Enorm ansteigende Anforderungen aus Politik und Gesellschaft machen eine weite-

re Professionalisierung des Verbandes unbedingt notwendig. Insbesondere die meinungsmachende Stadtbevölkerung sieht in den Verheißungen der Umweltverbände vielfach die Lösung aller Probleme.

Dass diese Überlegungen jedoch oftmals völlig an der Wirklichkeit und an den Bedarfen eines klimaresilienten Umweltschutzes und für regional erzeugte, erneuerbare Rohstoffe vorbeischießen, müssen wir ernst nehmen und aktiv sein. Wir wollen noch mehr Informationen auf die Fläche und zu den Mitgliedern bringen, um Waldbesitzer und Eigentümer zu stärken. Mit den vorhandenen Bormitteln des Verbandes ist das aber nicht mehr zu leisten, die personellen und finanziellen Ressourcen sind angemessen aufzustocken. Damit wird letztlich auch die Anpassung der Mitgliedsbeiträge notwendig, was die Mitgliederversammlung ebenso sah und am 25.4.2026 in Graupa vollumfänglich bestätigte. Eine ausführliche Begründung, Herleitung und Ergebnis der Änderung der Beitragsordnung nehmen wir in diesem Heft vor.

Und natürlich finden Sie wie gewohnt am Ende des Magazins interessante Hinweise zu SVLFG und PEFC.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit den Beiträgen in Ihrem Magazin und kommen Sie mit Ihrem Wald gut durch den Sommer.

*Herzlich,
Ihr Hans Kraske*



Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

Die EU-Wiederherstellungsverordnung Was bedeutet das für Ihren Wald?

Was ist die Wiederherstellungsverordnung?

Seit dem 18. August 2024 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die **Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur** – kurz Wiederherstellungsverordnung (W-VO) oder auch „Nature Restoration Law“ (NRL). Sie ist unmittelbar geltendes Recht und bedarf keiner gesonderten Umsetzung in nationales Recht. Die Verordnung ist Teil des Europäischen Green Deals und setzt internationale Vereinbarungen zum Schutz der Biodiversität und des Klimas – darunter das Kuning-Montreal-Abkommen der UN-Biodiversitätskonvention – in verbindliches EU-Recht um.

Das übergeordnete politische Ziel der W-VO ist die **Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU**. Rund 80 Prozent der geschützten Lebensräume in Europa gelten derzeit als in schlechtem Zustand. Mit der Verordnung soll dieser Trend gestoppt und umgekehrt werden: Wälder, Moore, Flüsse, Auen, Küsten und städtische Grünflächen sollen schrittweise in einen naturnahen, funktionsfähigen Zustand zurückversetzt werden – nicht allein in Schutzgebieten, sondern in der gesamten Landschaft.

Die W-VO ist höchst umstritten. Umweltpolitische Vorstellungen Brüssels sind weit von den Realitäten in den Wäldern entfernt. Mit der Wiederherstellung von vergangenen Waldzuständen wird ein Zielzustand angestrebt, der weit an den aktuellen Anforderungen der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung vorbeigeht.

Ausgerechnet in einer Phase, in der sächsische Wälder massiv durch Trockenstress und Borkenkäferbefall geschwächt sind, droht die W-VO in ihrer jetzigen Form den dringend notwendigen klimaresilienten Waldbau auszubremmen. Starre Indikatoren und bürokratische Anforderungen werden eine zukunftsorientierte aktive Waldbewirtschaftung gefährden. Waldbesitzer, die mit klimaangepassten Baumarten ihre Wälder stabilisieren wollen, dürften mit den starren Vorgaben der W-VO in Konflikt geraten.

Jegliche forstwissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen für den Wald im Klimawandel ignoriert die W-VO.

Der aktuelle Stand: Wo stehen wir?

Meilenstein	Zeitplan
August 2024	W-VO tritt in Kraft
April 2026	Entwurf Nationaler Wiederherstellungsplan (Deutschland)
25. April – 25. Juni 2026	Öffentliche Beteiligung am NWP
bis 1. September 2026	Einreichung NWP bei EU-Kommission
bis März 2027	Prüfung durch EU-Kommission
September 2027	Finale Wiederherstellungspläne in Kraft
ab 2032	Erste Überprüfung / Aktualisierung

Die politischen Ziele im Überblick

Artikel 4 der W-VO – Die härteste Regelung für den Wald

Neben dem walddespezifischen **Artikel 12** ist **Artikel 4** der W-VO für sächsische Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer von besonderer Bedeutung – und in der Praxis möglicherweise folgenreicher als die übrigen Waldregelungen. Er betrifft **alle Waldflächen**, auf denen sogenannte **FFH-Lebensraumtypen (LRT)** nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorkommen – also Waldflächen mit naturschutzfachlich wertvollen Eigenschaften, wie z. B. natürliche Buchenwälder, Eichenwälder auf Silikatstandorten, Moorwälder oder Schlucht- und Hangmischwälder.

